



Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für
den Masterstudiengang
Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung
an der Hochschule Bielefeld

**Studiengangsprüfungsordnung (SPO)
für den Masterstudiengang
Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung
an der Hochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences and Arts)
vom
19. Juli 2018**

in der Fassung der Änderungen vom 12. September 2022 und 23. Mai 2023

-Nichtamtliche Lesefassung-

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (MA-RPO) für die Masterstudiengänge an der FH Bielefeld vom 10.06.2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr. 24, S. 292-312) hat die Hochschule Bielefeld die folgende Studiengangsprüfungsordnung (SPO) erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung
- § 2 Ausrichtung, Qualifikationsziele, Akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau des Studiengangs

- § 5 Studiengangsleitung, Prüfungen, Prüfungsorgane, Studienbeirat
- § 6 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

- § 7 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 8 Hausarbeiten
- § 9 Referate
- § 10 Präsentationen
- § 11 Projektarbeiten

III. Prüfungsabläufe

- § 12 Durchführung von Modulprüfungen
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

IV. Integrierte Praxisphase/Auslandssemester

- § 14 Praxisphase
- § 15 Auslandssemester

V. Masterarbeit

- § 16 Masterarbeit
- § 17 Zulassung zur Masterarbeit
- § 18 Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit
- § 19 Ergebnis der Masterprüfung
- § 20 Vertiefungsschwerpunkte

VI. Ergebnis der Prüfung

- § 21 Zeugnis, Gesamtnote, Masterurkunde, Diploma Supplement

VII. Schlussbestimmungen

- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anlagen

Anlage 1: Studienplan, Wahlpflichtmodule
Anlage 2: Modulbeschreibungen

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung

Diese Studiengangsprüfungsordnung (SPO) gilt für den Abschluss des Studiums in dem Masterstudiengang Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung an der Hochschule Bielefeld. Sie konkretisiert und gestaltet die Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule Bielefeld (MA—RPO) aus. In nicht gesondert geregelten Bereichen gilt die Master-Rahmenprüfungsordnung.

§ 2

Ausrichtung, Qualifikationsziele, Akademischer Grad

- (1) Das zum Masterabschluss führende Hochschulstudium soll - nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss - den Studierenden unter Berücksichtigung der allgemeinen Studienziele gemäß § 3 Abs. 1 und 2 MA-RPO fortgeschrittene Fähigkeiten auf dem Gebiet Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung vermitteln. Diese Fähigkeiten basieren sowohl auf fachlichen als auch auf überfachlichen Kompetenzen, welche die Studierenden im Laufe ihres Studiums entwickeln sollen.
- (2) Als Absolventinnen und Absolventen besitzen und beherrschen sie Wissen und Verstehen, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Im Rahmen des Studiengangs sind folgende Qualifikationen zu gewährleisten:
 1. Vertiefung der Fachkenntnisse im Bereich des Wirtschaftsrechts, der Umsetzung materiell-rechtlicher Kenntnisse in die Gestaltung von Wirtschaftsverträgen und einzelner ausgewählter Bereiche der Betriebswirtschaft;
 2. Erweiterung der Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden und ihrer Anwendung in der juristischen Theorie und Praxis (Methodenkompetenz) und die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden ohne Anleitung in der juristischen Theorie und der Kautelarpraxis anzuwenden;
 3. Fortentwicklung der Sozialkompetenz, insbesondere der Fähigkeit zum Selbstmanagement und zur Gruppenarbeit;
 4. Fortentwicklung der Führungskompetenz einschließlich der Fähigkeit zu eurpfachfremden Entscheidungsebenen und der Fähigkeit zur Teamarbeit, zur Moderation und zur Leitung von Arbeitsgruppen;
 5. Vertiefung der fremdsprachlichen Kompetenz und interkulturellen Handlungskompetenz;
 6. Vertiefung der Fähigkeit, Ideen, Konzepte und Projekte in mündlicher, schriftlicher und digitaler Form zu präsentieren.
- (3) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Laws (LL.M.)“ verliehen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für das Studium ist ein mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes Diplom- oder akkreditiertes Bachelorstudium an einer deutschen Universität oder Fachhochschule in einem rechtlichen Studiengang oder einem Studiengang mit einem deutlichen rechtlichen Schwerpunkt mit einem Leistungsumfang von mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten (Credits) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), der Erwerb des ersten juristischen Staatsexamens oder ein nach Entscheidung der Auswahlkommission entsprechendes Äquivalent. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelor-Abschluss mit einem Leistungsumfang von 180 Credits können berücksichtigt werden, wenn sie sich verpflichten, entweder zusätzlich eine integrierte Praxisphase

vor oder während des Master-Studiums abzuleisten (§ 13 SPO) oder vor oder während des Masterstudiengangs bis spätestens zum Abschluss weitere 30 ECTS-Leistungspunkte in einem wirtschaftsrechtlichen oder verwandten Studiengang zu erwerben. Im Fall einer vollständigen oder teilweisen Ableistung der Praxisphase vor Aufnahme des Master-Studiengangs ist zwingende Voraussetzung, dass der Bachelor-Abschluss bzw. ein im Sinne von § 3 Absatz 1 SPO äquivalenter Studienabschluss zum Zeitpunkt der erstmaligen Aufnahme der Praxisphase vorliegt.

Ein überdurchschnittlicher Erfolg setzt im Fall eines an einer Fachhochschule oder Universität erworbenen Diplom- oder Bachelorabschlusses im Fach Wirtschaftsrecht in der Regel eine Gesamtnote von 2,5 oder besser, im Fall des Erwerbs des ersten juristischen Staatsexamens eine Gesamtnote von „befriedigend“ oder besser voraus. Im begründeten Einzelfall können Bewerberinnen oder Bewerber mit einer schlechteren Gesamtnote auch aufgrund des sich aus den Bewerbungsunterlagen ergebenden positiven Gesamtbildes zugelassen werden; dafür sind insbesondere die erbrachten Prüfungsleistungen in den nachstehend aufgeführten Rechtsbereichen heranzuziehen. Es werden insbesondere Kenntnisse in den Bereichen allgemeines Zivilrecht, Vertriebsrecht, Wettbewerbsrecht sowie Arbeitsrecht erwartet. Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen sowie die Auswahl mehrerer Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, entscheidet eine vom Fachbereichsrat eingesetzte Auswahlkommission nach Eignung der Bewerberinnen und Bewerber unter Berücksichtigung der bisher nachgewiesenen Leistungen und der gesamten Umstände.

- (2) Weitere Voraussetzung ist der Nachweis fortgeschrittener Englischkenntnisse. Dieser wird in der Regel erbracht durch
 - a) Englisch als Muttersprache,
 - b) oder einen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht mehr als drei Jahre zurückliegenden Sprachtest einer anerkannten Organisation, der nachweislich mindestens den B2-Level des CEF-Rasters (Common European Framework of Reference) sicherstellt, z. B. ein Cambridge First Certificate oder ein entsprechender TOEFL Test,
 - c) einen mindestens einsemestrigen Aufenthalt in einem englischsprachigen Land,
 - d) oder gute Studienleistungen (Modulnote von 2,5 oder besser) in einem englischen Studienteil des Bachelor- oder Diplomstudiums.In Zweifelsfällen entscheidet die Auswahlkommission, die sich nach ihrem Ermessen weitere Informationen beschaffen und/oder Bewerberinnen und Bewerber anhören kann.
- (3) Trotz Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen ist die Einschreibung zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber im gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 4

Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau des Studiengangs

- (1) Das Studium im Vollzeitstudiengang Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung beginnt zum Wintersemester.
- (2) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Nach bestandener Modulprüfung werden die entsprechenden Leistungspunkte (Credit Points) gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend dem European Credit Transfer System werden pro Semester 30 Credit Points vergeben. Die Module sowie die entsprechenden Credit Points sind in der Anlage 1 in Form eines Studienplans verbindlich geregelt; dieses gilt auch für die Reihenfolge der abzuleistenden Module, soweit dies notwendig und zweckmäßig ist. Für den Erwerb eines Credit Points wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 25 Stunden zugrunde gelegt.
- (3) Der Inhalt der Module und ihre zulässigen Prüfungsformen ergeben sich aus den in

- der Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen.
- (4) Die Studierenden erwerben während des Studiums einschließlich der Masterarbeit 90 Leistungspunkte (Credit Points). Im Fall der zusätzlichen Absolvierung des integrierten Praktikums bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einer Eingangspunktzahl von 180 ECTS beträgt der Leistungsumfang 120 Credit Points.
 - (5) Der Masterstudiengang setzt sich aus 10 Modulen mit je 6 ECTS, einem Wahlpflichtmodul mit 6 ECTS sowie der Masterarbeit mit 24 ECTS und ggf. der Praxisphase mit 30 ECTS zusammen. Näheres ist dem Studienplan im Anhang zu entnehmen.

§ 5

Studiengangsleitung, Prüfungen, Prüfungsorgane, Studienbeirat

- (1) Für den Studiengang wird eine Studiengangsleitung von der Dekanin oder dem Dekan bestellt. Die Studiengangsleitung ist beratende Ansprechpartnerin bzw. beratender Ansprechpartner für die Studierenden und koordiniert die Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten und Ähnliches unter den Lehrenden des Studiengangs. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (2) Für die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden.
- (3) Der Prüfungsausschuss setzt sich nach den Maßgaben des § 11 Abs. 2 HG zusammen aus:
 - a) vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter ein vorsitzendes Mitglied und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied,
 - b) einem Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - c) zwei Studierenden.Der Prüfungsausschuss muss geschlechterparitätisch besetzt sein. Ausnahmen von diesem Grundsatz müssen im Einzelfall sachlich begründet und aktenkundig gemacht werden.
- (4) In Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen, werden der Fachbereichsrat sowie die Dekanin oder der Dekan vom Studienbeirat des Fachbereichs beraten. Das Nähere zum Studienbeirat, insbesondere zur Stimmgewichtung, regelt die Fachbereichsordnung.

§ 6

Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung einer Prüfungsleistung ist nicht möglich, wenn die oder der Studierende zur entsprechenden Prüfungsleistung im gewählten Studiengang bereits angetreten ist.

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

§ 7

Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann ergänzend zu den in § 14 MA-RPO genannten Formen aus folgender Leistung bestehen: einem Referat oder einer Präsentation.
- (2) Auch bei Modulen, für die in einem Semester mehrere Lehrveranstaltungen parallel angeboten werden, muss eine einheitliche Prüfung, die alle Lehrveranstaltungen umfasst, angeboten werden. Innerhalb dieser Prüfung kann nach Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers für jedes Parallelangebot auch eine selbständige Aufgabe gestellt werden. Zwischen den selbständigen Aufgaben müssen die Prüflinge wählen können.
- (3) Bei Kombinationen von Prüfungsleistungen muss jede einzelne Prüfungsleistung

bestanden sein. Einzelne bestandene Leistungen einer Kombinationsprüfung verfallen und können nicht auf Folgesemester übertragen werden. Die Note einer vorangegangenen Kombinationsprüfung muss spätestens eine Woche vor dem Angebot der nachfolgenden Kombinationsprüfung veröffentlicht sein.

- (4) Teilprüfungen i. S. d. § 14 Abs. 5 MA-RPO, die nicht bestanden wurden, müssen spätestens zwei Semester nach Antritt der Teilprüfung bestanden sein, ansonsten verfallen diese.
- (5) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen durch die Studierenden zu dem im Studienplan (Anlage 1) vorgesehenen Zeitpunkt abgelegt werden.

§ 8

Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung erstellt werden. Hausarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
- (2) Der Abgabetermin wird von dem bzw. der Lehrenden festgesetzt und ist den Studierenden bekanntzumachen.
- (3) Den Studierenden ist die Bewertung der Hausarbeit spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Hochschule Bielefeld ist ausreichend.

§ 9

Referate

- (1) Referate sind mündliche Vorträge von ca. 15 Minuten, die in einer Lehrveranstaltung gehalten werden.
- (2) Sie sind von einem Prüfenden zu bewerten.
- (3) Den Studierenden ist die Bewertung des Referats spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Hochschule Bielefeld ist ausreichend.

§ 10

Präsentationen

- (1) Präsentationen bestehen aus einer schriftlichen Ausarbeitung von im Regelfall max. 10 Seiten und einem mündlichen Vortrag von ca. 30 Minuten Dauer. Die Präsentationsthemen werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer bzw. der Prüferin ausgegeben
- (2) Die Präsentation kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen zu prüfenden Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (3) Präsentationen sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
- (4) Den Studierenden ist die Bewertung der Präsentation spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Hochschule Bielefeld ist ausreichend.

§ 11

Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Zweck einer Projektarbeit ist es, dass die Studierenden an einer größeren praxisbezogenen Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.
- (2) Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch einen schriftlichen Projektbericht von

im Regelfall max. 15 Seiten je Gruppenmitglied und eine mündliche Vorstellung von ca. 30 Minuten Dauer nachzuweisen.

- (3) Die Bewertung erfolgt anhand des Projektberichts und einer mündlichen Vorstellung. Der zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss deutlich unterscheidbar und eigenständig bewertbar sein.
- (4) Projektarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung der Projektarbeit spätestens zwei Wochen nach der mündlichen Vorstellung mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Hochschule Bielefeld ist ausreichend.

III. Prüfungsabläufe

§ 12

Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Präsentationen finden während der Lehrveranstaltungen statt. Hausarbeiten und Projektarbeiten können sowohl während als auch außerhalb der Vorlesungszeiten stattfinden.
- (2) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden innerhalb eines Prüfungszeitraumes statt, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt wird. Der reguläre Prüfungszeitraum liegt am Ende des Semesters und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- (3) Soweit aufgrund der jeweiligen Modulbeschreibung für eine Modulprüfung verschiedene Leistungen gem. § 14 Abs. 4 MA-RPO und § 7 Abs. 1 SPO vorgesehen sind, legt der Prüfungsausschuss am Beginn des jeweiligen Semesters auf Vorschlag des Erstprüfers bzw. der Erstprüferin die Prüfungsform und bei Kombinationen von Leistungen im Sinne von § 14 Abs. 4 Nr. 5 MA-RPO die Gewichtung der einzelnen Leistungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest. Im Fall einer Klausur gilt dies auch für die Zeit der Bearbeitung. Sollten zu einer Modulprüfung nur zehn oder weniger Anmeldungen vorliegen, kann der Prüfungsausschuss auf Anregung des Erstprüfers festlegen, dass statt der vorgesehenen Prüfungsform eine mündliche Prüfung stattfindet.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Die Regelungen des § 13 MA-RPO gelten für Teilleistungen bei Kombinationsprüfungen i. S. d. 14 Abs. 4 Nr. 5 MA-RPO entsprechend. Soweit ein Prüfling bei einer Kombinationsprüfung ordnungsgemäß zurückgetreten ist, wird die entsprechende Modulprüfung nicht als Fehlversuch gewertet.

IV. Integrierte Praxisphase/Auslandssemester

§ 14

Praxisphase

- (1) Teil des Masterstudiengangs ist für Studierende mit einer Eingangspunktzahl von 180 ECTS eine Praxisphase mit einer Dauer von 20 Wochen.
- (2) Die Praxisphase soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit heranführen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.

- (3) Die Praxisphase wird in der Regel im 4. Semester, alternativ in der vorlesungsfreien Zeit während der ersten 3 Semester oder unter der Voraussetzung eines abgeschlossenen Bachelorstudiums bzw. eines gleichwertigen Äquivalents gem. § 3 Abs. 1 SPO vor Aufnahme des Masterstudiums abgeleistet und unterliegt den rechtlichen Regelungen, welche die Hochschule Bielefeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts insgesamt zu beachten hat. Die Praxisphase kann wahlweise auch durch mehrere, zeitlich nicht zusammenhängende einzelne Praktika abgeleistet werden, sofern für jeden Einzelabschnitt jeweils eine durchgehende Mindestdauer von 6 Wochen nicht unterschritten wird.
- (4) Die Zulassung zur Praxisphase erfolgt auf Antrag. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Fall einer Ableistung der Praxisphase vor Aufnahme des Studiengangs bedarf es keiner gesonderten Zulassung zur Praxisphase; die Zulassungsvoraussetzungen werden in diesem Fall im Rahmen der Bescheinigung einer erfolgreichen Teilnahme gem. § 13 Abs. 5 SPO geprüft.
- (5) Die erfolgreiche Teilnahme an der Praxisphase wird von der Studiengangsleitung bescheinigt, wenn die bzw. der Studierende ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit und einen Praxisbericht im Umfang von max. 8 Seiten vorlegt.

§ 15 Auslandssemester

- (1) Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, an ausländischen Hochschulen zur Erweiterung ihres fachlichen Wissens, ihrer Sprachkenntnisse und ihrer interkulturellen Qualifikation ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür eignet sich besonders das 3. Semester.
- (2) Für die Möglichkeit, dafür ein Urlaubssemester in Anspruch zu nehmen, wird auf die Einschreibungsordnung der Hochschule Bielefeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Für die Anerkennung der an der ausländischen Hochschule erbrachten Leistungen gilt § 11 MA-RPO und § 25 MA-RPO. Darüber hinaus kann auf Antrag eine an einer ausländischen Hochschule erbrachte Leistung auch dann als Studien- und Prüfungsleistung anstelle des Moduls „Rechtsverfolgung im In- und Ausland“ anerkannt werden, wenn ein fachlich wesentlicher Unterschied besteht. Anerkennungsvoraussetzung ist in diesem Fall lediglich, dass ein Bezug zu einem aus deutscher Sicht ausländischen oder internationalen Recht besteht und die Studierenden dadurch einen adäquaten Qualifikationsgewinn erzielen.

V. Masterarbeit

§ 16 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit, die literaturbasiert oder in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen anzufertigen ist.
- (2) Die Masterarbeit kann von jeder Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 10 MA-RPO erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Masterarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann.
- (3) Auf Antrag sorgt die Dekanin bzw. der Dekan dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit erhalten.

§ 17

Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis auf eine, mit einer Wertigkeit von nicht mehr als 6 ECTS-Punkten, bestanden hat. Studierende mit einer Eingangspunktzahl von 180 ECTS-Punkten werden auch dann zur Masterarbeit zugelassen, wenn außer einer Modulprüfung mit einer Wertigkeit von nicht mehr als 6 ECTS-Punkten auch die in § 13 vorgesehene Praxisphase noch nicht absolviert worden ist oder bis zu maximal 18 der 30 gem. § 3 Abs. 1 S. 3 nachzuholenden ECTS-Punkte noch nicht erworben wurden.
- (2) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

§ 18

Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit

- (1) Der Prüfende gibt die Masterarbeit aus und legt damit die Bearbeitungszeit fest.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Masterarbeit) beträgt höchstens 19 Wochen. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Masterarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Masterarbeit soll im Regelfall 60 Textseiten nicht überschreiten. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Ausnahmefall kann das Prüfungsamt auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern. Die Person, welche die Masterarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.

§ 19

Ergebnis der Masterprüfung

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn im Fall von Studierenden mit einer Eingangspunktzahl von 180 ECTS-Leistungspunkten aus dem ersten Studiengang im Masterstudiengang weitere 120 ECTS-Leistungspunkte, im Fall von Studierenden mit einer Eingangspunktzahl von 210 ECTS-Leistungspunkten aus dem ersten Studiengang weitere 90 ECTS-Leistungspunkte im Masterstudiengang erreicht wurden.

§ 20

Vertiefungsschwerpunkte

- (1) Auf Antrag wird in das Zeugnis einer der beiden vom Studierenden gewählten Vertiefungsschwerpunkte „Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht“ oder „Gestaltung internationaler Wirtschaftsverträge“ aufgenommen.
- (2) Die Wahl des jeweiligen Vertiefungsschwerpunktes setzt voraus, dass der Studierende sein Wahlfach aus dem gewählten Vertiefungsschwerpunkt absolviert hat und seine Masterarbeit über ein Thema angefertigt hat, das mit dem gewählten Vertiefungsschwerpunkt in einem unmittelbaren fachlichen Zusammenhang steht. Der fachliche Zusammenhang des gewählten Themas mit dem Vertiefungsschwerpunkt muss von der jeweiligen Betreuerin bzw. dem jeweiligen Betreuer der Masterarbeit gegenüber dem Prüfungsausschuss bestätigt werden. Das für den Vertiefungsschwerpunkt „Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht“ maßgebliche Wahlfach ist das Modul „Strategisches Personalmanagement“ (5 P/O 61), für den Vertiefungsschwerpunkt „Gestaltung internationaler Wirtschaftsverträge“ das Modul „Unternehmensbesteuerung und Corporate Governance“ (5 StU 60).

VI. Ergebnis der Prüfung

§ 21

Zeugnis, Gesamtnote, Masterurkunde, Diploma Supplement

Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Master-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credit Points multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credit Points dividiert.

VII. Schlussbestimmungen

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Für die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung bezieht, wird nach Ablegung der jeweiligen Prüfung vom Prüfungsamt ein offizieller Einsichtstermin festgelegt und bekannt gegeben. Bei Verhinderung der Einsicht an diesem Termin, kann binnen eines Monats nach dem offiziellen Einsichtstermin ein Antrag auf Einsicht an das Prüfungsamt gestellt werden.
- (2) Die Einsichtnahme in die Prüfungsakte im Sinne von § 33 MA-RPO ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Masterprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist an das Prüfungsamt zu stellen.

§ 23

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Masterprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs
Wirtschaft und Gesundheit der Hochschule Bielefeld vom 04.04.2018.

Bielefeld, den 19. Juli 2018

Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld

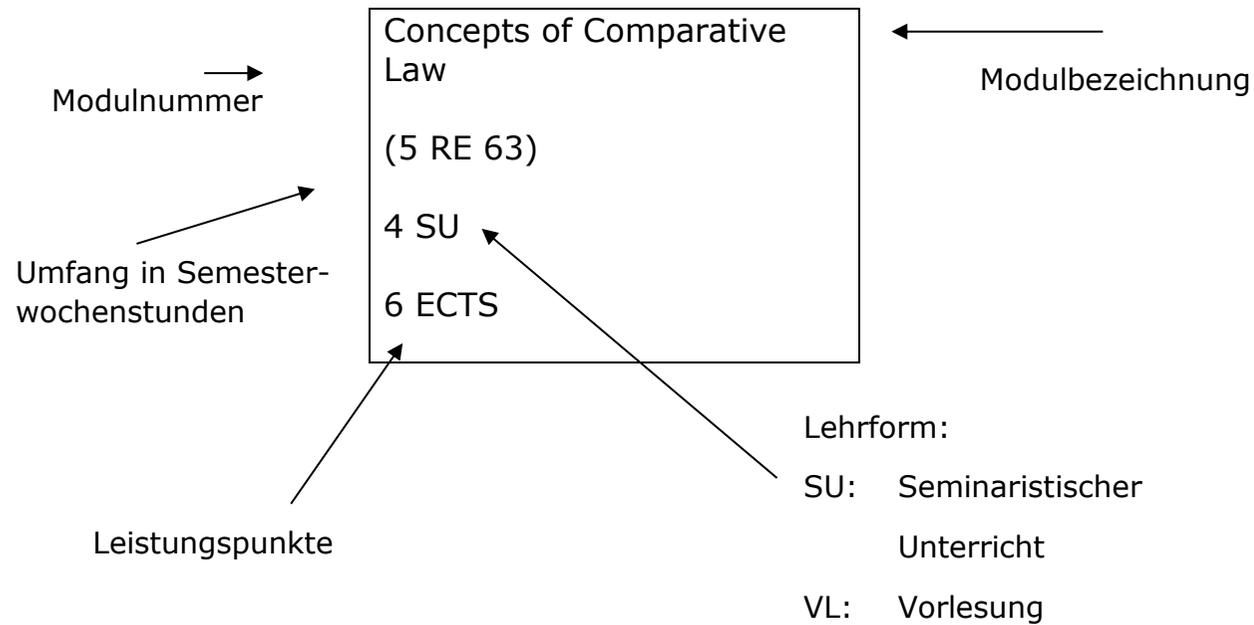
Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

Anlage 1: Studienverlaufsplan
Master Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung

30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester*
Concepts of Comparative Law (5 RE 63) 4 SU 6 ECTS	Europäisches und deutsches Kartellrecht (5 RE 64) 4 SU, 6 ECTS	Rechtsverfolgung im In- und Ausland (5 RE 62) Blockveranstaltung 2 SU 6 ECTS	Integrierte Praxisphase (5 RE 88) 30 ECTS
Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht (5 RE 70) 4 SU 6 ECTS	Vertragsgestaltung Personalwesen II (5 RE 68) 4 SU 6 ECTS	Masterarbeit (5 RE 89) 24 ECTS	
Vertragsgestaltung und – management in der digitalisierten Arbeitswelt (5 RE 60) 4 SU 6 ECTS	Vertragsgestaltung Produktion und Vertrieb (5 RE 65) 4 SU 6 ECTS		
Drafting International Commercial Contracts I (5 RE 66) 4 SU 6 ECTS	Drafting International Commercial Contracts II (5 RE 67) 4 SU 6 ECTS		
Wahlfach Unternehmensbesteuerung und Corporate Governance (5 StU 60) <i>oder</i> Strategisches Personalmanagement (5 P/O 61) 4 SU/ 6 ECTS	Unternehmenssimulation Going Global (5 CFR 71) 2 SU, 6 ECTS		

* Studierende, die während des ersten berufsqualifizierenden Studiums nicht mehr als 180 ECTS-Leistungspunkte erworben haben, müssen in der Regel eine zusätzliche integrierte Praxisphase, die 30 Credits umfasst, ableisten

Legende zum Studienverlaufsplan:



Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen: Alle Module sind **ausschließlich** für den Studiengang Master Vertragsgestaltung und -management verwendbar.

Anlage 2: Modulbeschreibungen

1. Semester

Concepts of Comparative Law								ModulID 5 RE 63
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	1. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	LL.M.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr	Sprache		
	Sem. Unterricht	4 SWS / 60 h	90 h	Vortrag, Kurzreferate, Fallbearbeitungen	30	Englisch/ Deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden sind in der Lage, den Ausgangspunkt des anglo-amerikanischen Rechtssystems und des dortigen Vertrags- und Verfahrensrechts mit Schwerpunkten in den Bereichen Vertragsschluss, Folgen von Vertragsverletzungen, deliktische Haftung und verfahrensrechtliche Besonderheiten zu erkennen und einzuordnen. Nach Abschluss der Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, komplexe Rechtstexte in englischer Sprache zu verstehen und zu analysieren. Durch den Vergleich von Lösungsansätzen für vertragsrechtliche Fragestellungen im deutschen Recht und anglo-amerikanischen Recht erwerben die Studierenden zudem wissenschaftliche Methodenkompetenz bei der Vergleichung maßgeblicher Rechtssysteme und den dahinterstehenden Regelungskonzepten.							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> – Überblick über die Rechtsordnungen und ihre Prinzipien – Lektüre und Analyse von Texten (Urteile und Lehrbücher) aus dem anglo-amerikanischen Recht – Vertiefte Behandlung der Themen Vertragsschluss, Vertragsinhalte und Folgen von Vertragsverletzungen rechtsvergleichend nach englischem Recht und deutschem Recht anhand von Leitentscheidungen und Lehrbuchtexten – Erarbeitung spezifischer Merkmale des anglo-amerikanischen Verfahrensrechts wie jury trial und stare decisis – Eingehen auf weitere nationale Rechtsordnungen sowie das UN-Kaufrecht 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit oder Kombination aus mehreren der genannten Prüfungsformen							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							

7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Master Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Carsten Doerfert
9	Sonstige Informationen

Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht								ModulID 5 RE 70
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	1. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	LL.M.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	4 SWS / 60h	90 h	Sem. Unterricht	30	Deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Am Ende der Veranstaltung verfügen die Studierenden über die Kompetenz, <ul style="list-style-type: none"> - die wesentlichen Strukturmerkmale der verschiedenen Gesellschaftsformen zu erkennen und einzuordnen, - Aspekte der Rechtsformwahl daraus abzuleiten und zuzuordnen, - ausgewählte gesellschaftsrechtliche Gestaltungsaufgaben zu identifizieren, anhand geeigneter Hilfsmittel eine Lösung dafür zu entwickeln, - unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten kritisch zu hinterfragen und zu vergleichen, - gesellschaftspolitische Aspekte der Gestaltungsüberlegungen zu erkennen und zu hinterfragen, - gesellschaftsrechtliche Fragestellungen auf angrenzende Rechtsgebiete zu übertragen. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Strukturmerkmale der wichtigsten Gesellschaftsformen und die grundlegenden systematischen Fragen der Besteuerung - Aspekte der Rechtsformwahl unter Einbeziehung steuerlicher Überlegungen - Vertiefung ausgewählter gesellschaftsrechtlicher Gestaltungsfragen - Entwicklung korrespondierender Vertragsformulierungen - Möglichkeiten des Wechsels der Gesellschaftsform - Grundzüge ausgewählter verwandter Rechtsgebiete wie Mergers and Acquisitions 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder Präsentation oder Kombination aus den genannten Prüfungsformen							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Master Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Burkhard Schütte, LL.M. (Ann Arbor)							
9	Sonstige Informationen							

Vertragsgestaltung und -management in der digitalisierten Arbeitswelt								ModulID 5 RE 60
Nr.	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	1. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflicht	LL.M.
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS / 60h	90h	Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Die Studierenden sind am Ende der Lehrveranstaltung in der Lage, die rechtliche Tragweite und die praktischen Auswirkungen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen sowie von in Formularbüchern vorgeschlagenen Klauseln in einer digitalisierten Arbeitswelt zu erfassen. Sie können arbeitsrechtliche Vertragsmuster und Formulare an die besonderen Umstände des Einzelfalls anpassen und Arbeitsverträge für eine Vielzahl von Arbeitsverhältnissen wie auch weitere Dokumente der Personalarbeit (z.B. Stellenausschreibungen, Zeugnisse) gestalten. Dabei vermögen sie dafür ggf. zur Verfügung stehende Legal Tech Tools zu nutzen und die Chancen wie auch die Grenzen ihres Einsatzes zu benennen. Sie sind in der Lage, aus der Vertragserstellung resultierende Workflows und deren Tragweite zu erkennen. Ferner verfügen die Studierenden über die erforderlichen rechtlichen Kenntnisse und haben ein grundlegendes Verständnis von der Wirkungsweise digitaler Tools, um die mitbestimmungsrechtlich notwendige Beteiligung des Betriebsrates aus verschiedenen Sichtweisen (Personalabteilung, Betriebsrat) zu begleiten.</p>							

3	Inhalte
	<ul style="list-style-type: none"> • Planung der Einstellung von Mitarbeitenden; alternative Formen der Mitarbeit in der digitalen Arbeitswelt (z.B. Crowdfunding) • Maßnahmen zur Rationalisierung und Automatisierung ausgewählter Prozesse des Personalmanagements, auch unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz, unter Berücksichtigung der dafür geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und einfließenden ethischen Implikationen • Gestaltung von Arbeitsverträgen unter Berücksichtigung AGB-rechtlicher Vorschriften und ggf. der Verwendung von Legal Tech Tools (Document Automation, Knowledge Management, etc.) • Gestaltung grundlegender arbeitsvertraglicher Regelungen, insbesondere zur Tätigkeit und zur Vergütung einschl. Gratifikationen, auch unter Berücksichtigung ortsungebundener Tätigkeiten • Sonstige arbeitsvertragliche Regelungen, z. B. zu Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses, Urlaub, Vertragsstrafen, Verschwiegenheitspflicht, Wettbewerbsverbot, Nebentätigkeit, Versetzungsklauseln, Entsendung • Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat in der digitalisierten Arbeitswelt (Tragweite der Mitbestimmungsrechte und deren Umsetzung), einschließlich der Gestaltung von Betriebsvereinbarungen • Automatisierte Erstellung von Arbeitszeugnissen und Bedeutung ihrer Inhalte •
4	Teilnahmevoraussetzungen
	keine
5	Prüfungsgestaltung
	Klausur oder Präsentation oder Hausarbeit oder Kombination aus mehreren der genannten Prüfungsformen
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits
	Bestehen der Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):
	Master Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung
8	Modulbeauftragte/r
	Prof. Dr. Axel Benning
9	Sonstige Informationen

Drafting International Commercial Contracts I								Kürzel 5 RE 66
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	1. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	LL.M.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Sem. Unterricht	4 SWS / 60h	90 h	Sem. Unterricht und Gruppenarbeit		30	Deutsch/ Englisch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Am Ende der Veranstaltung verfügen die Studierenden über die Kompetenz,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die zusätzlichen Aspekte internationaler Wirtschaftsverträge gegenüber Verträgen mit rein inländischen Sachverhalte zu erkennen und bei der Vertragsgestaltung angemessen zu berücksichtigen, - den Aufbau anglo-amerikanischer Verträge zu benennen und ihn von dem kontinental-europäischer, insbesondere deutscher, Verträge abzugrenzen, - das auf einen Vertrag anwendbare Recht richtig zu bestimmen und Fragen der Rechtswahl sowie des Gerichtsstandes zutreffend einzuordnen, - die Vorteile der justiziellen Zusammenarbeit in der EU zu erkennen und zu nutzen, - in einer Vielzahl von Vertragstypen eingesetzte englischsprachige Standardklauseln aus Formularbüchern sowie Vertragsmustern aus der Praxis zu verstehen, bezogen auf den Einzelfall kritisch zu prüfen und eigene praxismgerechte Änderungsvorschläge zu entwickeln. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsrahmen internationaler Wirtschaftsverträge, insbesondere Bedeutung und Grenzen des Vertragsstatuts - Zusammenhang zwischen Gerichtsstand bzw. Schiedsort und Vertragsstatut - Anwendungsbereich und Reichweite internationaler Abkommen und Unionsrecht - Einführung in den Aufbau und die Gestaltung internationaler Wirtschaftsverträge - Bedeutung und Gestaltung von Standardklauseln in internationalen Wirtschaftsverträgen (<i>boilerplates</i>) unter besonderer Fokussierung auf und Exemplifizierung an grenzüberschreitenden englischsprachigen Lieferverträgen - Grundlagen des Exportkontroll- und Zollrechts, unter besonderer Würdigung des Wirtschaftsraums der EU 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Gute Englischkenntnisse, ggf. - mangels anderer geeigneter Nachweise - nachzuweisen durch die Teilnahme an einem studienbegleitenden Englischkolloquium							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder Hausarbeit oder Projektarbeit oder Kombination aus mehreren der genannten Prüfungsformen							

6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points
	Bestehen der Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):
	Master Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung
8	Modulbeauftragte/r
	Prof. Dr. Christiane Nitschke, LL.M. (UT Austin)
9	Sonstige Informationen
	Praktikervorträge und Unternehmensbesuche zur Verifizierung und Intensivierung des Praxisbezugs der Modulinhalte

Unternehmensbesteuerung und Corporate Governance								ModulID: 5 StU 60
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	1. Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflicht	LL.M.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	4 SWS/60 h	90 h	Sem. Unterricht, Projektarbeit, Fallstudien	30	Deutsch/ Englisch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	<p>Am Ende der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die wichtigsten Einflussparameter auf die Unternehmenssteuerbelastung und die Steuerbelastungswirkung von Handlungsalternativen zu analysieren, - Handlungsalternativen für die nationale und internationale Unternehmenstätigkeit unter steuerlichen Gesichtspunkten zu optimieren, - praxisorientierte Fragestellungen der Unternehmensbesteuerung zu lösen. <p>Die Studierenden sind weiter in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - an Hand des Deutschen Corporate Governance Kodex die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung börsennotierter Unternehmen zu benennen, - sie den amerikanischen Regeln zur Corporate Governance gegenüberzustellen, zu analysieren und kritisch zu hinterfragen, - die Einhaltung dieser Regeln anhand der Geschäftsberichte deutscher und US-amerikanischer Unternehmen zu überprüfen, - spezifische Elemente der Corporate Governance von nicht börsennotierten Unternehmen gegenüber denen der börsennotierten zu unterscheiden. 							

3	Inhalte
	<p>Unternehmensbesteuerung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbeziehung von Steuern in betriebswirtschaftliche Entscheidungen - Steuerplanung im nationalen tätigen Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsformwahl • Einfluss der Steuern auf Unternehmensfinanzierung - Berücksichtigung von Steuern bei internationalen Unternehmensstrategien <ul style="list-style-type: none"> • Recht der Doppelbesteuerungsabkommen • Abhängigkeit der Steuerbelastung von der Form der Auslandstätigkeit • Steuerbelastung bei internationalen Umstrukturierungen - Erfolgsermittlung im internationalen Unternehmen (Verrechnungspreise) <p>Corporate Governance</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturelemente der Corporate Governance in Deutschland und den USA - Anteilseigner - Management und Überwachungsorgane - Rechnungslegung und -prüfung - Transparenz - Risikomanagement - Besonderheiten der Corporate Governance in nicht börsennotierten und familiengeführten
4	Teilnahmevoraussetzungen
5	Prüfungsgestaltung
	Klausur oder mündliche Prüfung oder Präsentation oder Kombination aus mehreren der genannten Prüfungsformen
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits
	Bestehen der Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):
	Master Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung
8	Modulbeauftragte/r
	Prof. Dr. Kraft
9	Sonstige Informationen
	Gastvorträge von Praktikern zu aktuellen Problemstellungen

Strategisches Personalmanagement								ModulID: 5 P/O 61
Nr.	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	1. Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflicht	M.Sc./LL.M.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien		30	Deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können die grundlegenden Begriffe und Funktionsfelder des Personalmanagements erläutern und voneinander abgrenzen. • Sie sind in der Lage, die Auswirkungen der aktuellen Herausforderungen im Personalmanagement zu beurteilen und geeignete Maßnahmen für ihre Bewältigung abzuleiten. • Sie kennen Konzepte und Methoden zur Entwicklung von Anwendungen in den neuen Aufgabenfeldern des Personalmanagements wie Arbeit 4.0, Employer Branding, Führungsethik, Talentmanagement, Diversity Management, Lebenslanges Lernen, Gesundheitsmanagement, Interkulturelles Management, virtuelle Zusammenarbeit u.a. • Sie können aktuelle Methoden und Tools für traditionelle und neue Funktionsfelder des Personalmanagements anwenden. • Sie können spezifische Probleme des Personalmanagements in Organisationen identifizieren, thematisch einordnen und Einsatzszenarien für ihre Lösung entwickeln. • Sie sind in der Lage, Materialien und Informationen über Themen aus der aktuellen Fachliteratur zu beschaffen und zu verstehen. Sie können die recherchierten Informationen im Kontext der Veranstaltung einordnen, in Fallstudien anwenden und in Gruppenarbeiten präsentieren. 							

3	Inhalte
	<p>Aktuelle Trends und Herausforderungen im Personalmanagement: Umweltdynamik im Kontext der Digitalisierung, volatiler Märkte, demografischen Wandels, Wertesysteme und der Globalisierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstverständnis einer proaktiven und strategisch ausgerichteten Personalarbeit • Traditionelle Funktionsfelder des Personalmanagements: Personalbedarfsermittlung und -analyse, Personalauswahl und -einsatz, Personalführung und -beurteilung, Personalentwicklung, Personalkosten und Personalcontrolling, Personalfreisetzung • Neue Aufgabenfelder des Personalmanagements: Gestaltung der Arbeit 4.0, Employer Branding, Compliance und Führungsethik, Talentmanagement, Diversity Management, Lebenslanges Lernen, Wissensarbeit, Work Life Balance, Gesundheitsmanagement, Interkulturelles Management, Personalmanagement 4.0, Agilität, virtuelle Teams.
4	Teilnahmevoraussetzungen
	Kenntnisse zum Personalmanagement aus dem Bachelorstudium sind empfehlenswert
5	Prüfungsgestaltung
	Klausur oder mündliche Prüfung oder Kombination aus Präsentation und Klausur oder aus Hausarbeit und Klausur
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits
	Bestehen der Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):
	Master Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung
8	Modulbeauftragte/r
	Dr. Dorothee Wilm
9	Sonstige Informationen

2. Semester

Europäisches und deutsches Kartellrecht								ModulID 5 RE 64
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
10.1	150h	6	2. Sem	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.M.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	4 SWS / 60h	90 h	Vortrag, Gruppenarbeit	30	Deutsch / Englisch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden sind in der Lage, die Grenzen der Gestaltungsfreiheit von Verträgen durch kartellrechtliche Vorschriften zu erkennen und in der Praxis umzusetzen. Sie sind nach Abschluss des Moduls mit den ökonomischen Hintergründen und den grundlegenden Wertungsprinzipien des Kartellrechts vertraut und dadurch befähigt, kartellrechtliche Risiken in der Unternehmenspraxis und insb. bei der Vertragsgestaltung mit Blick auf Wettbewerbsbeschränkungen und Missbrauchssachverhalte selbständig zu identifizieren, diese durch geeignete Klauselgestaltung zu entschärfen und Anregungen zur Errichtung eines Compiancesystems im Unternehmen zu geben.							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Zusammenschlusskontrolle, der Zulässigkeit von horizontalen und vertikalen Beschränkungen sowie des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen - Rechtliche Beurteilung von Märkten, Marktstrukturen und dem Verhalten von Unternehmen im wettbewerblichen Umfeld - Kartellrechtliche Vorgaben für vertragliche Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Abnehmern, Zulieferern, Vertriebsmittlern und anderen Marktteilnehmern sowie die Rechtsfolgen im Falle eines Verstoßes - Erkennen von kartellrechtlichen Risiken in der Unternehmenspraxis, Grundfunktionen eines Compiancesystems sowie Verhalten bei Ermittlungen der Kartellbehörden 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Präsentation oder Hausarbeit oder Referat oder Kombination aus Hausarbeit und Referat							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Keine							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Master Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Kirsten Beckmann							
9	Sonstige Informationen							

Vertragsgestaltung Personalwesen II								ModulID 5 RE 68
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	2. Sem	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflicht	LL.M.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	4 SWS / 60h	90h	Sem. Unterricht, Gruppenarbeit	30	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden sind am Ende der Lehrveranstaltung in der Lage, die rechtliche Tragweite und die praktischen Auswirkungen besonderer arbeitsvertraglicher Regelungen, auch im Kontext internationaler Tätigkeiten sowie neuer entgrenzter Arbeitsformen, zu erfassen und sie praxisgerecht zu gestalten. Sie können entsprechende arbeitsrechtliche Vertragsmuster an die besonderen Umstände des Einzelfalls anpassen, aber auch eigene Klauseln eigenständig entwickeln. Ferner sind sie in der Lage, andere für die Personalarbeit wichtige Dokumente (z.B. Korrespondenz mit und Anzeigen gegenüber Behörden und Mitarbeitenden, Gefährdungsbeurteilungen) zu erstellen und hinsichtlich ihrer rechtlichen Relevanz einzuordnen.							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der AGB-rechtskonformen Gestaltung von Arbeitsverträgen anhand ausgewählter Klauseln • Weisungsrecht des Arbeitgebers und seine Bedeutung für die Gestaltung einzelner arbeitsvertraglicher Regelungen, insbesondere zur Tätigkeit, sowie zum selbstorganisierten Arbeiten • Besonderheiten und rechtliche Grenzen der Gestaltung von Vereinbarungen über mobiles Arbeiten, Home Office und andere entgrenzte Arbeitsformen • Gestaltung von Teilzeitvereinbarungen nach TzBfG, BEEG, PflegeZG und FPfZG • Gestaltung von Geschäftsführerdienstverträgen unter besonderer Berücksichtigung nachvertraglicher Wettbewerbsverbote • Kollisionsrechtl., steuerrechtl. und sozialversicherungsrechtl. Grundlagen der Entsendung von Mitarbeitenden und Gestaltung der entsprechenden Verträge • Entwicklung von Standardschreiben und Formularen im Personalwesen • Datenschutzrechtliche Anforderungen bei der Gestaltung von Personalvereinbarungen 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder Präsentation oder Projektarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Master Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung							

8	Modulbeauftragte/r
	Prof. Dr. Christiane Nitschke, LL.M. (UT Austin)
9	Sonstige Informationen

Vertragsgestaltung Produktion und Vertrieb								ModulID 5 RE 65
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	2. Sem	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.M.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	4 SWS / 60h	90 h	Sem. Unterricht und Gruppenarbeit	30	Deutsch/ Englisch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Am Ende der Veranstaltung verfügen die Studierenden über die Kompetenz,</p> <ul style="list-style-type: none"> - AGB-rechtliche Problemstellungen in Vertragsformulierungen zu identifizieren, - vorgegebene Lösungsvorschläge aus Formularbüchern und Vertragsmustern aus der Praxis kritisch zu prüfen und zu hinterfragen, - eigene Lösungsvorschläge zu entwickeln, - Grundfragen verschiedener Vertragstypen im Bereich der Produktion und des Vertriebs zu erkennen und zu strukturieren, - die Komplexität von Lieferbeziehungen im weltweiten Handel und ihre politischen und gesellschaftlichen Implikationen zu erkennen, - ausgewählte Vertragsformulierungen selbst zu entwerfen und in der Diskussion mit Kommilitonen zu optimieren, - auch englischsprachige Vertragsformulierungen mit vertretbarem Zeitaufwand zutreffend zu erfassen und zu überprüfen, - geeignete Techniken zur fachsprachlichen Übersetzung von Rechtsbegriffen und Formulierungen anhand konkreter Formulierungsaufgaben einzusetzen, - englischsprachige Vertragsformulierungen kritisch zu prüfen und anzupassen. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung AGB-Recht - Exemplarische Entwicklung einzelner Klauseln - Einkaufs-/Verkaufsverträge - Rahmenlieferverträge - Ausgewählte ergänzende Vereinbarungen wie QS, Logistik, EDI, JIS etc. - Ausgewählte Vertriebsverträge wie z.B. Handelsvertreter-, Vertragshändlerverträge etc. u.a. unter Bezugnahme auf vertriebskartellrechtliche Grenzen 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Gute Englischkenntnisse, die durch die Teilnahme an einem studienbegleitenden Tutorium oder durch andere geeignete Nachweise zu erbringen sind.							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder Präsentation oder Kombination aus den genannten Prüfungsformen							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							

7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):
	Master Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung
8	Modulbeauftragte/r
	Prof. Dr. Burkhard Schütte, LL.M. (Ann Arbor)
9	Sonstige Informationen

Drafting International Commercial Contracts II								ModulID 5 RE 67
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	2. Sem	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.M.
1	Lehrveranstaltungs- art Sem. Unterricht	Kontaktzeit 4 SWS / 60h	Selbst- studium 90 h	Lehrformen (Lernformen) Sem. Unterricht und Gruppenarbeit	gepl. Gruppengr. 30	Sprache Deutsch/ Englisch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Kompetenz, <ul style="list-style-type: none"> - zentrale Risiken internationaler Wirtschaftsverträge zu identifizieren und diese durch entsprechende Vertragsgestaltung aus dem Blickwinkel der jeweiligen Vertragspartei angemessen zu reduzieren - die Anbahnungsphase internationaler Wirtschaftsverträgen mittels der Prüfung und Gestaltung von Vorfeldvereinbarungen juristisch zu begleiten, - wesentliche Elemente typischer internationaler Wirtschaftsverträge, wie beispielsweise von Liefer- und Vertriebsverträgen, Kooperationsvereinbarungen, Lizenzverträgen, Abgrenzungsvereinbarungen und F & E-Vereinbarungen, zu gestalten, - typische Instrumente zur Zahlungsabwicklung und -sicherung im Außenhandel risikogerecht zu gestalten und einzusetzen. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliche Vertiefung hinsichtlich der rechtlichen Wirkungen typischer Elemente internationaler Verträge und der Auswirkungen einzelner einschlägiger Rechtsordnungen in diesem Zusammenhang am Beispiel des Liefervertrages - Instrumente zur Zahlungsabwicklung und -sicherung im Außenhandel, wie Akkreditive, Garantien, Patronatserklärungen - Kritische Beleuchtung des Eigentumsvorbehalts im internationalen Lieferverkehr - Erarbeitung und Gestaltung der wesentlichen Elemente internationaler Wirtschafts- verträge, wie Lizenzverträgen, Abgrenzungsvereinbarungen, F & E-Vereinbarungen. 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Gute Englischkenntnisse, ggf. - mangels anderer geeigneter Nachweise - nachzuweisen durch die Teilnahme an einem studienbegleitenden Englischkolloquium							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder Hausarbeit oder Projektarbeit oder Kombination aus mehreren der genannten Prüfungsformen							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Master Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Christiane Nitschke, LL.M. (UT Austin)							
9	Sonstige Informationen Praktikervorträge und Unternehmensbesuche zur Verifizierung und Intensivierung des Praxisbezugs der Modulinhalte							

Unternehmenssimulation: Going Global								ModulID 5 CFR 71
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	2. Sem	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.M.
1	Lehrveranstaltungs- art Sem. Unterricht	Kontaktzeit 2 SWS / 30h	Selbst- studium 120 h	Lehrformen (Lernformen) Präsenzübungen und Selbststudium	gepl. Gruppengr. 30	Sprache Deutsch		
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Unternehmensleitbild mit den Elementen Vision, Mission und Zielbildung für ein international expandierendes Unternehmen eigenständig zu entwickeln und zu reflektieren. - Expansionsentscheidungen im internationalen Kontext mit Blick auf Marktbarrieren, Markteintrittsformen und Markterschließungen unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Exportkontrollvorschriften, Zölle, etc.) zu planen und durchzuführen. - Strategische Marketingentscheidungen für eine internationale Expansion durchzuführen und den Erfolg dieser Maßnahmen zu evaluieren. - Internationales Beschaffungsmanagement und seine rechtlichen Problemstellungen einzuschätzen (u.a. Make-Or-Buy-Decision, Global-Sourcing, Lieferprioritäten) und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. - Betriebswirtschaftliche Planungen hinsichtlich Personal, Auslastungen, Investitionen, Finanzen und rechtlichen Rahmenbedingungen im internationalen Kontext anzuwenden und mit Blick auf den Erfolg zu evaluieren. - Im Team zusammenzuarbeiten und gemeinsame Problem- und Fragestellungen im Kontext einer weltweiten Expansion eines Unternehmens zu bearbeiten und zu bewerten. 							

3	<p>Inhalte</p> <p>Im Rahmen des Moduls werden die Studierenden mit den folgenden Inhalten, Zusammenhängen und Themenstellungen vertraut gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zum Einsatz kommt die Management Simulation Topsisim - Going Global. – Die Simulation bildet sechs Wirtschaftsräume (Kontinente) mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen ab. – In der Rolle der Unternehmensleitung erhalten die Studierenden den Auftrag, über neun Planungsperioden eine Internationalisierungsstrategie eines bislang regional agierenden Waschmaschinenherstellers zu entwickeln und umzusetzen. – Neben der Auslotung von Chancen und Risiken der Internationalisierung sind die standortspezifischen Stärken und Schwächen des eigenen Unternehmens auf den Expansionsprozess auszurichten. – Die gemeinsam im Team getroffenen Markteintrittsentscheidungen werden einer rechtlichen Bewertung unterzogen. Sie werden sodann durch entsprechende Marktbearbeitungsstrategien umgesetzt und ggf. aufgrund identifizierter rechtlicher Risiken und der Expansionsstrategien konkurrierender Teams revidiert und entsprechend angepasst.
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
5	<p>Prüfungsgestaltung</p> <p>Klausur oder Projektarbeit oder Präsentation oder Kombination aus mehreren der genannten Prüfungsformen</p>
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points</p> <p>Bestehen der Modulprüfung</p>
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):</p> <p>Master Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung</p>
8	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Dr. Jürgen Schneider</p>
9	<p>Sonstige Informationen</p>

3. Semester

Rechtsverfolgung im In- und Ausland								ModulID 5 RE 62
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	3. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	LL.M.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	2 SWS / 30h	120 h	Sem. Unterricht	30	Deutsch/ Englisch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Am Ende der Veranstaltung verfügen die Studierenden über die Kompetenz,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsfragen der Anerkennung und Vollstreckung zutreffend zuzuordnen, - grundlegende Fragestellungen in diesem Zusammenhang eigenständig zu bearbeiten, - verschiedene Streitbeilegungsverfahren zu unterscheiden und zutreffend einzuordnen, - Vor- und Nachteile der einzelnen Verfahren zu erkennen und gegeneinander abzuwägen, - ausgewählte Problemkreise aus diesen Verfahren eigenständig zu erarbeiten und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, - auf die Streitbeilegung gerichtete Vertragsformulierungen kritisch zu prüfen und anzupassen, - die Vorzüge der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen in der Europäischen Union zu erkennen, ihren politischen Hintergrund einzuordnen und die daraus resultierenden Vorteile bei der Vertragsgestaltung einzusetzen. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundregeln der internationalen Zuständigkeit, - Auswirkungen der Zuständigkeit auf das anwendbare materielle Recht, - Anerkennung und Vollstreckung nach autonomen Recht, - Aktuelle Entwicklungen im Europäischen Zivilprozessrecht, - Anerkennung und Vollstreckung nach Europäischem Zivilprozessrecht, - Bilaterale Abkommen zur gerichtlichen Zuständigkeit und Anerkennung und Vollstreckung, - Grundzüge der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, - Ausgewählte Fragestellungen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, - Anerkennung und Vollstreckung internationaler Schiedssprüche, - Konsequenzen für die Vertragsgestaltung. 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder Präsentation oder Hausarbeit oder Kombination aus mehreren der genannten Prüfungsformen							

6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Master Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Burkhard Schütte, LL.M. (Ann Arbor)
9	Sonstige Informationen Blockveranstaltung, möglichst frühzeitig im Semester.

Masterarbeit								ModulID 5 RE 89
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	600 h	24	3. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	LL.M.
1	Lehrveranstaltungsar- t	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	Geplante Gruppengr	Sprache		
			Einzelbe- treuung				300 h	Deutsch/ Englisch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In der Masterarbeit stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.							
3	Inhalte Die Masterarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit. Sie besteht in der Regel in der Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Projektes in Einrichtungen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen oder einer wissenschaftlichen Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas. Sie kann auch durch eine empirische Untersuchung oder durch konzeptionelle Aufgaben oder durch eine Auswertung vorliegender Quellen bestimmt werden. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich.							
4	Teilnahmevoraussetzungen Bestehen sämtlicher Modulprüfungen bis auf eine, mit einer Wertigkeit von nicht mehr als 6 ECTS-Punkten. Studierende mit einer Eingangspunktzahl von 180 ECTS-Punkten werden auch dann zur Masterarbeit zugelassen, wenn außer einer Modulprüfung mit einer Wertigkeit von nicht mehr als 6 ECTS-Punkten auch die in § 22 vorgesehene Praxisphase noch nicht absolviert worden ist oder bis zu maximal 18 der 30 gem. § 3 Abs. 1 S. 3 nachzuholenden ECTS-Punkte noch nicht erworben wurden.							
5	Prüfungsgestaltung Masterarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Master Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung (LL.M.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Burkhard Schütte, LL.M. (Ann Arbor)							
9	Sonstige Informationen							

Integrierte Praxisphase

Integrierte Praxisphase								ModulID 5 RE 88
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	750 h	30	4. Sem	Vgl. § 13 Abs. 3 dieser Prüfungsordnung				LL.M.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	Geplante Gruppengr	Sprache		
	Praxisphase							
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Am Ende der Praxisphase sind die Studierenden in der Lage, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und Praxisprobleme mit wissenschaftlichen Methoden bedarfsgerecht und praxisnah zu lösen.							
3	Inhalte Die Praxisphase soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit heranführen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.							
4	Teilnahmevoraussetzungen Vgl. § 13 Abs. 3 dieser Prüfungsordnung							
5	Prüfungsgestaltung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestätigung der Praktikumsstelle und Praxisbericht							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Master Wirtschaftsrecht Vertragsgestaltung (LL.M.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Burkhard Schütte, LL.M. (Ann Arbor)							
9	Sonstige Informationen							